



Merkblatt für der Justiz unterstellte Personen

Coronavirus - was können Sie selbst tun?

30-3-2020

Das Coronavirus breitet sich weltweit aus. Dabei handelt es sich um einen Virus, der bei Menschen Krankheiten auslösen kann. Sie oder jemand anderes können sich in der Anstalt mit dem Coronavirus infizieren.

Was macht DJI?

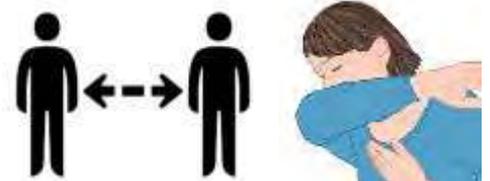
DJI hat Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Coronavirus in der Anstalt so weit wie möglich zu verhindern. Die Anstaltsleitung und der medizinische Dienst haben Informationen darüber erhalten, was sie unternehmen müssen und wie Menschen in der Einrichtung geschützt werden können.

Was ist, wenn jemand Beschwerden hat, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hinweisen?

Nicht jeder wird krank, wenn er mit dem Virus infiziert ist. Menschen, die krank werden, können Beschwerden wie Erkältung/Schnupfen, Husten, Kurzatmigkeit und Fieber haben. Die meisten Menschen werden schnell wieder gesund, aber einige Personen erkranken schwer. Wenn eine der Justiz unterstellte Person mit dem Coronavirus infiziert ist, wird sie so lange in einer Einzelzelle untergebracht, bis sie 24 Stunden lang keine Beschwerden mehr hat. Die Zelleninsassen einer infizierten Person werden 14 Tage lang täglich kontrolliert, um festzustellen, ob sie Symptome einer Grippe, von Husten oder Fieber aufweisen. Die anderen Kontakte müssen, wie alle Niederländer, selbst darauf achten, ob sie Symptome einer Grippe, von Husten oder Fieber bekommen.

Was können Sie tun, um eine Ansteckung zu vermeiden?

- Versuchen Sie, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig mit Wasser und Seife.
- Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Stück Toilettenpapier.
- Waschen Sie Ihre Hände nach dem Husten oder Niesen mit Wasser und Seife.
- Geben Sie Personen zur Begrüßung keine Hand.

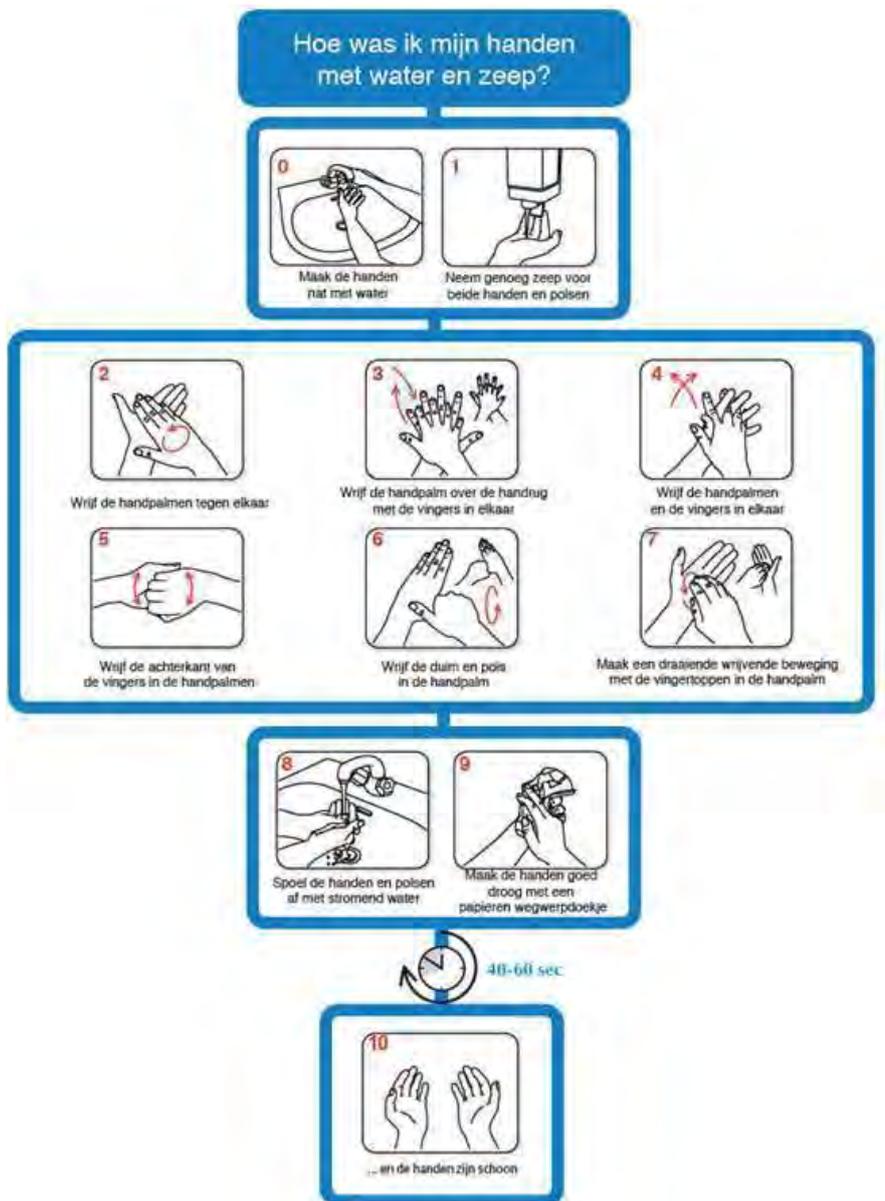


Was ist wichtig, zu wissen, wenn Sie noch keine zwei Wochen in einer Anstalt sind?

Wenn Sie in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einem Mitbewohner hatten, von dem sich herausstellt, dass er mit dem Coronavirus infiziert ist, melden Sie dies schnellstmöglich den Mitarbeitern der Abteilung. Der medizinische Dienst wird dann prüfen, ob Maßnahmen erforderlich sind. Wenn der Kontakt mit Ihrem Mitbewohner länger als zwei Wochen zurückliegt, werden Sie durch diesen Kontakt nicht mehr krank.

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie Fragen zum Coronavirus haben, können Sie sich an die Mitarbeiter der Abteilung wenden.



Impressum

Dieses Merkblatt ist eine Veröffentlichung vom:
Outbreak Management Team der
Justizvollzugsbehörde (Dienst Justitiële Inrichtingen)
Postbus 30132
2500 GC Den Haag

Aus diesem Merkblatt können keine Rechte
abgeleitet werden. DJI übernimmt keine Haftung für
mögliche Fehler in diesem Merkblatt.

© Dienst Justitiële Inrichtingen, 30. März 2020

